www.wolgast.de • www.amt-am-peenestrom.de



Der Amtsbote Am Peenestrom

Jahrgang 22/Nummer 11 Freitag, den 20. November 2026



Foto: @boommaval - stock.adobe.com

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Am Peenestrom und der Gemeinden

Lassan
(mit Klein Jasedow, Papendorf, Pulow und Waschow)

Sauzin (mit Ziemitz)

Buggenhagen
(mit Jamitzow, Klotzow und Wangelkow)

Krummin (mit Neeberg)

Wolgast
(mit Buddenhagen, Hohendorf, Pritzier, Schalense und Zarnitz)

Zemitz
(mit Bauer, Hohensee, Seckeritz und Wehrland)

Lütow
(mit Neuendorf und Netzelkow)

Aus den Städten und Gemeinden

STADT WOLGAST

Wolgaster Weihnachtsmarkt 2026



Programm

Freitag, 11. Dezember 2026

ab 10:00 Uhr	Tannenbaumschmücken mit Kindern
14:00 Uhr	AdventsCafé der Vereine Gastgeber: Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. Südka pelle /St. Peti
14:00 - 17:00 Uhr	Toni‘s Keramikverkauf | Stadtmuseum
17:00 Uhr	Eröffnung des Weihnachtsmarktes| Bühne Rathausplatz
17:5 Uhr	ASB-Tanzmäuse| Bühne Rathausplatz
18:00 Uhr	Adventskonzert mit dem Posaunenchor und Bläsern der Region, der Kantorei und dem Kinderchor St. Petri

Moderation & Musik: DJ Ladi

Samstag, 12. Dezember 2026

10:00 - 16:00 Uhr	Weihnachtlicher Bast elzauber| Rathausplatz
12:00 - 10:00 Uhr	Sterneflechten | WEIHNACHTSHAUS (Rathausplatz 4)
12:00 - 17:00 Uhr	Toni‘s Kera mikverkauf | Stadtmuseum
13:00 - 17:00 Uhr	Café & kleiner Weihnachtsmarkt Kaffee, Kuchen, Produkte aus den Design- und Textilwerkstätten | Produktionsschule/Postel
13:00 | 14:00 | 16:00 Uhr	Elchis Weihnachtsrallye (ab 8) | Treffpunkt: Stadtmuseum
14:00 Uhr	Advent sCafé der Vereine | Gastgeber: SHIA eV. | Süd- kapelle St. Petri
15:00 Uhr	Weihnachten auf der Kippe | Kasperline Handpuppenspiel für Kinder und mit Kindern | Rathausplatz
15:00 - 18:00 Uhr	Offene Kirche | jede volle Stunde weih- nachtliche Texte und Orgelmusik | St. Petri
16:00 Uhr	Ankunft des Weihnachtsmanns | Rathausplatz
16:30 Uhr	ZumbaKids| Bühne Rathausplatz
16:30 | 17:30 Uhr	Wichtelwandenung (ab 4 in Begleitung der Eltern) | Treffpunkt: Stadtmuseum
17:30 Uhr	Großes Weihnachtssingen | Moderation: Mario Apfelbaum (SAT.1) | Gasse vor dem SPÄTI
ab 20:00 Uhr	Live-Band

Moderation & Musik: DJ Ladi

Sonntag, 13. Dezember 2026

11:00 - 14:00 Uhr	Weihnachtlicher Bastelzauber | Rathausplatz
13:00 | 14:00 | 16:00 Uhr	Elchis Weihnachtsrallye (ab 8) | Treffpunkt: Stadtmuseum
12:00 Uhr	1. Pommersches Blasorchester Wolgast Bühne Rathausplatz
13:00 - 17:00 Uhr	Café & kleiner Weihnachtsmarkt | Kaffee, Kuchen, Produkte aus den Design- und Textilwerkstätten | Produktionsschule/Postel
12:00 - 17:00 Uhr	Toni‘s Keramikverkauf | Stadtmuseum
14:00 Uhr	AdventsCafé der Vereine | Gastgeber: FC Rot-Weiß Wolgast eV. | Südkapelle/ St. Petri
16:00 Uhr	Ankunft des Weihnachtsmanns | Rathausplatz
16:30 | 17:30 Uhr	Wichtelwanderung (ab 4 in Begleitung der Eltern) Treffpunkt: Stadtmuseum
18:00 Uhr	Advent skonzert Wolgaster Vokalisten und Runge-Chor | St. Petri

Moderation & Musik: DJ Ladi

Weitere Veranstaltungshinweise

27. November 2026 - 01. Januar 2027 täglich
Advents-Glühweinstand der Wolgaster VereineRathausplatz Wolgast - Ge mütlicher Treffpunkt der Wolgaster Ve reine mit Glühwein, Punsch und Lecke reien zur Advents- und Wei- hachtszeit.

10. Dezember

19:00 Uhr	Adventskonzert mit Yasmin Reese | St. Petri

19. Dezember

14:00 - 18:00 Uhr	Adventsmarkt in und um St. Jürgen | Breite Straße

15. Januar 2027

ab 17:00 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen auf dem Festplatz Bahnhofstrasse - Traditioneller Abschluss der Weihnachtszeit

Hinweis:
Während der Veranstaltung werden von der Stadt Wolgast und dem Handels- und Gewerbeverein Fotos und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an info@wolgast.de



Bekanntmachung der Gemeinde Stadt Wolgast über die erneute, eingeschränkte Auslegung zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“

Das Plangebiet der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplanes Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ umfasst das Flurstück 27/61 und teilweise das Flurstück 27/54 der Flur 15 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,9 ha und befindet sich östlich an der Hufelandstraße. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes (Verkaufsfläche ca. 1.400 m²) mit Bäckerei (Verkaufsfläche ca. 97 m²) einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen und Infrastrukturen sowie die Ausweisung der erforderlichen Stellplätze unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege. Im Bauleitplanverfahren soll ebenfalls die Anbindung des Sonstigen Sondergebietes an die öffentlichen Verkehrsflächen geregelt werden
Die Stadtvertretung billigte in der Sitzung vom 02.02.2026 den Entwurf des 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Emissions- und Immissionsprognose für Schall sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung von 11-2025 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs.2 BauGB.
Die Entwurfsunterlagen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast wurden nach der öffentlichen Auslegung geändert. Die nunmehr vorliegende Fassung Stand Mai 2026 umfasst die Überarbeitung der Emissions- und Immissionsprognose für Schall.
Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Emissions- und Immissionsprognose für Schall und den bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen Stand 05-2026 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt

vom 23.11.2026 bis 09.12.2026

während der folgenden Zeiten:

Montag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr**
Dienstag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
Mittwoch	**von 8.00 bis 12.00 Uhr**
Donnerstag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr**
Freitag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr**

im Rathaus der Stadt Wolgast im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen ausschließlich zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die Beteiligung der Öffentlichkeit beschränkt sich somit auf die am Entwurf vorgenommene Änderung.
Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.
Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 20.03.2026 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden
  - SB Bauplanung mit Hinweisen zur Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 24.03.2026 (Nachtrag zur Gesamtstellungnahme)
  - SB Immissionsschutz mit Hinweisen zur Überarbeitung der Schallimmissionsprognose
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 10.04.2026 (Nachtrag zur Gesamtstellungnahme)
  - SG Naturschutz mit Hinweisen zum Umweltbericht und Hinweise zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorschriften
- Bergamt Stralsund vom 12.03.2026 mit Hinweis, dass sich das Plangebiet in einer Bergbauberechtigung befindet

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
Die Bekanntmachung ist im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter https://www.wolgast.de/buergerservice/flaechennutzungs-/-bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungsverfahren/ einzusehen.
Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene einsehbar.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach dem BauGB erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Die im Rahmen des Verfahrens abgegebenen Daten und Stellungnahmen werden für das Bauleitplanverfahren elektronisch gespeichert, verarbeitet und den zuständigen Gremien der Stadt Wolgast zur Entscheidung vorgelegt. Die Stellungnahmen werden in den Sitzungen der Stadtvertretung anonymisiert behandelt.

Wolgast, 30.10.2026

Martin Schröter
Bürgermeister





Übersichtsplan 13. Änderung Flächennutzungsplan i.V.m. Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“

Bekanntmachung der Stadt Wolgast über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld - südlich der Waldstraße„

Das Plangebiet des BP Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld – südlich der Waldstraße“ umfasst die Flurstücke 78, 79, 80, 81, 82 und 83, Teilflächen der Flurstücke 45/1 und 84/1 der Flur 29 sowie das Flurstück 113, Flur 6 der Gemarkung Wolgast und umfasst eine Größe von ca. 3,63 ha. Das Plangebiet befindet sich südlich der Waldstraße.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld – südlich der Waldstraße“ ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO zur Schaffung von ca. 73 Wohneinheiten

Die Stadtvertretung billigte in der Sitzung vom 05.10.2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld - südlich der Waldstraße“ der Stadt Wolgast bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung (einschließlich Umweltbericht, schalltechnischer Untersuchung, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Biotop- und Nutzungsplan) in der vorliegenden Fassung von 09-2026 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld - südlich der Waldstraße“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung (einschließlich Umweltbericht, schalltechnischer Untersuchung, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Biotop- und Nutzungsplan) in der vorliegenden Fassung von 09-2026 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 23.11.2026 bis 23.12.2026

während der folgenden Zeiten:

Montag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr**
Dienstag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
Mittwoch	**von 8.00 bis 12.00 Uhr**
Donnerstag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr**
Freitag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr**

im Rathaus der Stadt Wolgast im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 42 unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO. Die Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, vorgetragene Belange) werden zum Zweck der Abwägung und Beteiligung nach dem Baugesetzbuch verwendet. Die Stellungnahmen werden in den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung anonymisiert beraten, sofern der Verfasser nicht ausdrücklich einer namentlichen Nennung zustimmt.

Die Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1	Schutzgut Boden	
2	LK Vorpommern Greifswald SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.
3	Bergamt Stralsund	Das Plangebiet befindet sich teilweise innerhalb der Bergbauberechtigungen: Erlaubnis zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze Erdwärme und Sole im Feld Jarovit“ und „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Lithium im Feld Nordlicht“.
		Innerhalb des Plangebietes verläuft eine Erdgasleitung der Gasversorgung Vorpommern.
		Die Aufsuchungserlaubnisse stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Die geplante Verlegung der Gasleitung ist durch die Gasversorgung Vorpommern beim Bergamt anzuzeigen.
4	Schutzgut Fläche	
5	Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde	Agrarstruktuelle Belange stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Die Bewirtschafter der Flachen sind rechtzeitig in die Planung einzubinden.
6	Schutzgut Wasser	
7	LK Vorpommern-Greifswald, Gesundheitsamt	Der Planbereich des Bebauungsplanes liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
8	LK Vorpommern-Greifswald, SG Wasserwirtschaft, untereWasserbehörde	Unbelastetes Niederschlagswasser von Cach- und Stellflächen kann schadlos auf den Grundstücken versickert werden.
9	Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	
10	LK Vorpommern-Greifswald, SG Naturschutz	Biotopschutz: Im Planbereich befindet sich ein gesetzlich geschütztes Biotop (OVP03908). Baumschutz: Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 100 sind nach § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützt
11	Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung	
	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Güstrow Abt. Immissionsschutz und Abfallwirtschaft	Die vorliegende Planung stellt eine heranrückende Wohnbebauung dar. Aufgrund des geringen Abstands zum benachbarten Gewerbegebiet sowie zum dahinter in westlicher Richtung gelegen Windparks kann es zu schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche auf das Plangebiet kommen kann. Es ist nicht auszuschließen, dass die Planung eine Verletzung des Trennungsgebotes nach § 50 BImSchG darstellt. Die gutachterliche Bewertung nach TA Lärm bzw. DIN 18005-1 ist erforderlich. Aus der Begutachtung sind ggf. Schallschutzmaßnahmen oder verträglichere Gebietsausweisungen im Sinne von § 50 BimSchG abzuleiten.
12	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund	Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutz genehmigungsbedürftige Anlagen, jedoch im näheren Umfeld des Planvorhabens. Dies sind der Wertstoffhof der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald (ca. 170 m nordwestlich), die Sortieranlage der Veolia Umweltservice Nord GmbH (ca. 490 m nordwestlich) sowie die Franz Erdbau und Transporte GmbH & Co. KG mit zeitweiligem Brechen und Klassieren (ca. 500 m nordwestlich).

		Von diesen Anlagen können Lärm - und Staubemissionen ausgehen. Es wird darauf hingewiesen, dass es auch bei Einhaltung der gültigen Immissionsrichtwerte Remäß TA Lärm bzw. Emissionsgrenzwerte nach TA Luft, zu Lärmwahrnehmungen und Staubimmissionen, verursacht durch die Anlagen, kommen kann.
13	Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	
	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Archäologie und Denkmalpflege	Im Bereich des Vorhabens sind bislang keine Bodendenkmale bekannt geworden. Unmittelbar nördlich an das Plangebiet angrenzend sind jedoch bei früheren Begehungen Bodendenkmale entdeckt worden. Da keine vollständige Bestandserhebung der Bodendenkmale vorliegt, muss stets mit dem Vorhandensein derzeit noch unentdeckter Bodendenkmale gerechnet werden. Da das Vorhaben erhebliche, nicht ausgleichbare Auswirkungen auf Bodendenkmale haben kann, ist die Ermittlung der Auswirkungen nach allgemein anerkannten Prüfmethoden zu empfehlen. Belange der Baudenkmalpflege werden nicht berührt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.
Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de unter dem Link,Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice;
Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Stadt Wolgast einzusehen.
Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V. auf dem Bauleitplanserver M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene einsehbar.

Wolgast, 27.10.2026

Martin Schröter
Bürgermeister



Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld - südlich der Waldstraße“

Stadtvertretung Wolgast

Nächste Termine der öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung Wolgast und ihrer Ausschüsse:

- Seniorenbeirat am 23.11.2026
- Zeitweiliger Begleitausschuss Markenstrategie, Tourismus und Standortentwicklung am 23.11.2026
- Bauausschuss am 03.12.2026
- Sozial- und Kulturausschuss am 08.12.2026
- Hauptausschuss am 09.12.2026
- Stadtvertretung am 14.12.2026

Informationen zu Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen zu den Sitzungen unter http://www.wolgast.de– Bürgerservice – Bekanntmachungen.

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier 2026

Die Stadt Wolgast lädt Sie herzlich am 10. Dezember 2026 um 14:00 Uhr in der Stadthalle Wolgast zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier ein.
Gemeinsam mit Bürgermeister Martin Schröter möchten wir mit Ihnen einen gemütlichen und besinnlichen Nachmittag in vorweihnachtlicher Atmosphäre verbringen. Bei Kaffee, Tee und Kuchen bleibt Zeit für nette Gespräche und ein geselliges Beisammensein.
Für eine besondere Unterhaltung sorgen die Kinder aus dem ASB- Fröbel-Haus und der Kita „Lütt Matten“ mit einem kleinen weihnachtlichen Programm. Außerdem erwartet Sie eine Präsentation des Bürgermeisters sowie musikalische Begleitung durch eine Klavierspielerin.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die Vorweihnachtszeit zu genießen und Sie bei unserer Feier begrüßen zu dürfen!



Baumfällungen und Baumpflege im Stadtgebiet



Im Stadtgebiet Wolgast sind in den kommenden Wintermonaten verschiedene Baumfällungen und Pflegemaßnahmen erforderlich.
Betroffen ist unter anderem die Linde am Oberwall, Ecke Unterwall. Der Baum hat in den vergangenen drei Jahren deutlich an Vitalität verloren und ist zusätzlich vom Brandkrustenpilz befallen. Da die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist, muss die Linde gefällt werden.
Weitere Fällungen sind auf den Friedhöfen notwendig. Hier müssen abgestorbene Bäume sowie Bäume entfernt werden, deren Stand- oder Bruchsicherheit aufgrund von Pilzbefall nicht mehr gegeben ist.
Auch in der August-Dähn-Straße sind Baumpflegemaßnahmen vorgesehen. Dort werden einzelne Bäume stark zurückgeschnitten und sogenannte Habitat-Torsi erhalten. Aus Gründen des Artenschutzes wird in diesen Fällen auf eine vollständige Fällung verzichtet. Die verbleibenden Baumstämme bieten weiterhin wertvolle Lebensräume und Rückzugsorte für Insekten, Vögel und andere Tiere.
Die Maßnahmen dienen der Verkehrssicherheit und dem Schutz der Bevölkerung. Gleichzeitig wird darauf geachtet, wo immer möglich, ökologisch wertvolle Strukturen und das Stadtgrün zu erhalten.

Es geht voran an den Garagen

Die ersten 8 von 14 sind fertig

Nach nur sechs Wochen intensiver und erfolgreicher Bauzeit strahlen bereits die ersten acht von insgesamt 14 Garagen in neuem Glanz. Neben dem komplett erneuerten Dach wurden auch schon zahlreiche moderne Solarmodule und neue Dachrinnen installiert. Aktuell laufen die Arbeiten an den Dachfirsten und dem Verputzen auf Hochtouren.
Weil nun die Garagen eingerüstet werden müssen, haben sich die Bauarbeiten ein wenig verzögert. Aber dank der hervorragenden Planung liegen wir hierbei weiter gut im Zeitplan.
Die Dacharbeiten werden – wetterabhängig – zügig und kontinuierlich fortgesetzt. Selbstverständlich informieren wir Sie wie gewohnt rechtzeitig direkt vor Ort an den Garagen über die nächsten Schritte.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!
Haben Sie Fragen zum Projekt, dann wenden Sie sich an das Grundstücksmanagement der Stadt Wolgast:
03836 251-137
maik.juerss@wolgast.de

Amazonenbrücke wird saniert

Die Amazonenbrücke ist vom 9. November bis einschließlich 10. Dezember 2026 für Sanierungs- und Reparaturarbeiten vollständig gesperrt. Eine Bauwerksprüfung hatte insbesondere am Holzober- und Holzunterbau dringenden Handlungsbedarf festgestellt.
Im Zuge der Arbeiten werden Teile der Unterkonstruktion ausgetauscht und der Holzüberbau erneuert. Dazu gehören unter anderem die Holzbrüstungen mit Handläufen sowie einzelne Geländerbauteile. Auch der Gehwegbelag wird in Teilbereichen erneuert.
Mit der Ausführung wurde die fachlich versierte Tischlerei Peglow aus Trassenheide beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf rund 70.000 Euro. Aufgrund des alters- und nutzungsbedingten Verschleißes waren die umfangreicheren Maßnahmen notwendig, um die Verkehrssicherheit dauerhaft zu gewährleisten.
Die Amazonenbrücke ist nicht nur ein wichtiger Verbindungsweg, sondern auch ein besonderes Schmuckstück des Wolgaster Hafens. Ihr Erhalt und die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer sind diese Investition wert. Die Stadt Wolgast bittet während der Bauzeit um Verständnis für die Einschränkungen.



Foto: Tom Kühnel

Stadt Lassan

Vom Traum, unsinkbar zu sein

Film & Heimatgespräch über den Fischfang in der DDR und heute

25. November, 18 Uhr, im Schützenhaus in Lassan, Anlage 1
Ein kleiner Imbiss wird ab 17:30 Uhr angeboten.
Der Eintritt ist frei.
Im Anschluss an den Film laden wir ein zu einer Erinnerungsreise in die Zeit, in der auch Lassan seine kleine Flotte zum Fischen in die heimischen Gewässer aussandte.
Wir freuen uns auf das Gespräch mit Zeitzeugen, die einst selbst zur See fuhren und jenen, die auch heute noch auf Fischfang gehen und natürlich mit Ihnen, die sich noch gut erinnern wie es war und wurde.
Mit Ihnen ins Gespräch kommt der Historiker Christoph Wunnicke.



Hochwasser 2009



Lassaner Hafen in den 1980er Jahren





Kutter an Land, 1990

Vom Traum, unsinkbar zu sein

Ein Heimatfilm auf dem Meer, erzählt von Charly Hübner
Dokumentarfilm, Regie: Tom Fröhlich, D 2026, 87 min, FSK: 6
Als einen „Heimatfilm der See“ hat der Regisseur Tom Fröhlich seinen Dokumentarfilm bezeichnet, in dem er vier Trawlern der DDR-Hochseeflotte nachspürt, die nach der Wende nicht im Hochofen landeten. Vier Schiffe, ein Meer von Geschichten, für die Fröhlich, Sohn einer Werftarbeiterfamilie aus Rostock, von Grönland bis Spanien und von den Färöern bis Hamburg reiste. Auf dem Höhepunkt ihrer Blütezeit umfasste die Flotte der Hochwasser 2009 Lassaner Hafen in den 1980er Jahren DDR-

Hochseefischerei über 100 Schiffe – die größte, die je unter deutscher Flagge fuhr. Vier Jahrzehnte lang verlor die Großreederei kein einziges Schiff auf See. Heute existieren nur noch wenige dieser stählernen Kolosse.
Sie sind die letzten Zeugen einer untergegangenen Arbeitswelt – und zugleich lebendige Orte, an denen noch immer gearbeitet, gelebt und erinnert wird.
Erzählt von Charly Hübner und Shantys vom Chor „Luv und Lee“, dem ehemaligen Betriebschor des „VEB Fischfang Rostock“.

Eine Veranstaltung der Gemeinde Lassan und des Demokratie-Laden Anklam/ LpB M -V
Kutter an Land, 1990

Gemeinde Lütow

Bekanntmachung der Gemeinde Lütow über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Lütow

Das Plangebiet der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Die Gemeinde Lütow führt das im Jahr 2016 beschlossene Planverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes fort. Der Entwurf wurde auf den aktuellen statistischen Stand (Stichtag 31.12.2024 unter Einbeziehung der neueren Zensus-Ergebnisse) angepasst. Die Bedarfsprognosen und Entwicklungsziele wurden bis zum Zeithorizont des Jahres 2040 fortgeschrieben. Zudem wurde eine wesentliche materielle Planungsänderung im Änderungsbereich Nr. 7 (östlich des Lütower Weges) vorgenommen: Die ursprüngliche Absicht zur Darstellung einer reinen Wohnbaufläche wurde modifiziert; der Entwurf sieht nunmehr die Darstellung einer Sonderbaufläche für Ferienwohnungen neben der Wohnbaufläche vor.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow billigte in ihrer Sitzung vom 24.09.2026 mit Beschluss Nr. 08-B 2026-011 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow (Stand 05/2026) bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung (Stand 05/2026) und dem Umweltbericht (Fassung 05/2026) und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow, der Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Lütow wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 23.11.2026 bis 23.12.2026

während der folgenden Zeiten:

Montag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr**
Dienstag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**
Donnerstag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr**
Freitag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr**

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

Schutzgüter	Art der Umweltinformation (Quelle)	Inhalt
Mensch und menschliche Gesundheit		
	Bergamt Stralsund	- Bergwerkseigentum „Lütow-Krummin“ und Erlaubnis „Grimmen 2“ innerhalb des Gemeindegebiets - Bergwerkseigentum „Lütow-Krummin“ hat weiterhin Bestand, Erlaubnis „Grimmen 2“ besteht nicht mehr - Empfehlung zurückgebauten Damm in den Planunterlagen nicht mehr darzustellen - Bergwerkseigentum „Lütow-Krummin“ hat weiterhin Bestand, Erlaubnis „Grimmen 2“ besteht nicht mehr
	Landkreis VG	- Umweltbericht ist vorzulegen - geschützte Biotope, Naturschutzgebiete, FFH- und SPA-Gebiete, Landschaftsschutzgebiet im Planbereich vorhanden - Landschaftsplan ist im Parallelverfahren aufzustellen
		- Altlastenverdachtsflächen: ehem. Gemeindedeponie und ehem. Bergwerksdeponie - Teilflächen sind mit Kampfmitteln belastet - Plangebiet enthält 2 kampfmittelbelastete Gebiete
	StALU	- im Plangebiet 2 Altstandorte (Erdölbohrungen) und 1 abgedeckte Altablagerung vorhanden - Maßgaben des Managementplanes für des GGB sind zu berücksichtigen
Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt		
	Forstamt Neu Pudagla	- Inaussichtstellung der Waldumwandlung für Campingplatz Lütow - Hinweis auf Einhaltung des Waldabstandes von 30m
		- Eignung von festgelegten Neuaufforstungsflächen wird bestätigt - fehlende Waldflächen nachtragen
		- Waldumwandlung für nicht genehmigte Camping- und Erholungseinrichtungen angrenzend zum Campingplatz Lütow wird nicht in Aussicht gestellt
	Landkreis VG	- Umweltbericht ist vorzulegen - geschützte Biotope, Naturschutzgebiete, FFH- und SPA-Gebiete, Landschaftsschutzgebiet im Planbereich vorhanden

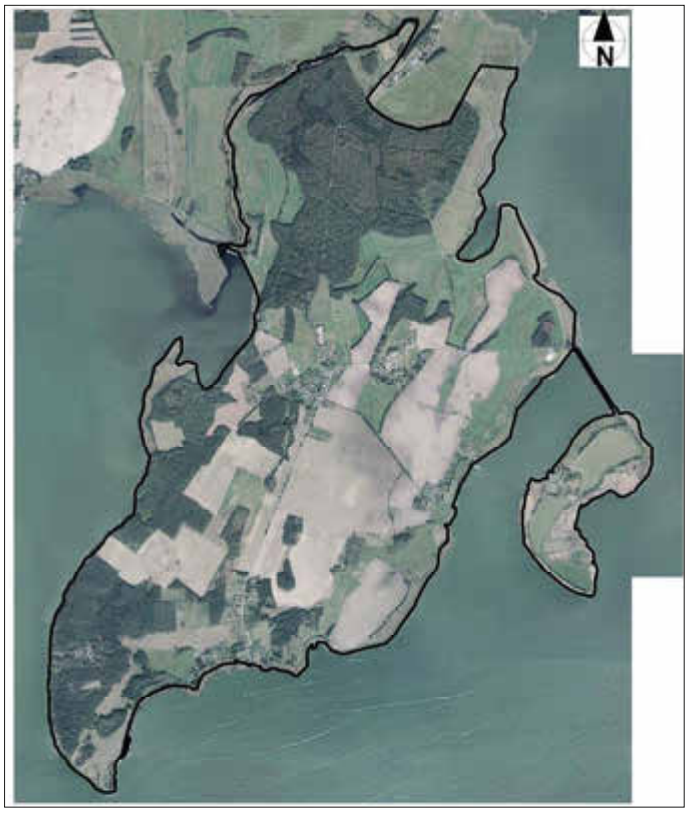
Fläche		
	Bergamt Stralsund	- Bergwerkseigentum „Lütow-Krummin“ und Erlaubnis „Grimmen 2“ innerhalb des Gemeindegebiets - Bergwerkseigentum „Lütow-Krummin“ hat weiterhin Bestand, Erlaubnis „Grimmen 2“ besteht nicht mehr
		- Empfehlung zurückgebauten Damm in den Planunterlagen nicht mehr darzustellen
		- Bergwerkseigentum „Lütow-Krummin“ hat weiterhin Bestand, Erlaubnis „Grimmen 2“ besteht nicht mehr
	Landkreis VG	- Baudenkmale im Plangebiet vorhanden - Umweltbericht ist vorzulegen - Teilflächen sind mit Kampfmitteln belastet - Zustimmung zur Reduzierung von ausgewiesenen Bauflächen - Belange des Denkmalschutzes sind berücksichtigt, Bodendenkmale sind kenntlich zu machen - Plangebiet enthält 2 kampfmittelbelastete Gebiete
Boden		
	Bergamt Stralsund	- Bergwerkseigentum „Lütow-Krummin“ und Erlaubnis „Grimmen 2“ innerhalb des Gemeindegebiets - Bergwerkseigentum „Lütow-Krummin“ hat weiterhin Bestand, Erlaubnis „Grimmen 2“ besteht nicht mehr - Empfehlung zurückgebauten Damm in den Planunterlagen nicht mehr darzustellen - Bergwerkseigentum „Lütow-Krummin“ hat weiterhin Bestand, Erlaubnis „Grimmen 2“ besteht nicht mehr
	StALU	- im Plangebiet 2 Altstandorte (Erdölbohrungen) und 1 abgedeckte Altablagerung vorhanden
Wasser		
	Landkreis VG	- keine Trinkwasserschutzgebiete vorhanden - Badestelle beim Campingplatz Lütow vorhanden, keine Bedenken - geschützte Biotope, Naturschutzgebiete, FFH- und SPA-Gebiete, Landschaftsschutzgebiet im Planbereich vorhanden - Küstenschutzstreifen von Planung betroffen - Ausschluss von Bebauung im Uferbereich Gewässer II. Ordnung - für Geltungsbereich liegen Hochwassergefahrenkarten (HWGK) und Hochwasserrisikokarten (HWRK) vor, Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) ist umzusetzen - für Änderungsbereiche 1, 15 und 7 teilw. Ist eine Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich, Ausgliederungsantrag ist bei der UNB einzureichen - Küstenschutzstreifen von Planung betroffen
	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV	- erneuter Hinweis auf HWRM-RL - für Geltungsbereich liegen Hochwassergefahrenkarten (HWGK) und Hochwasserrisikokarten (HWRK) vor, Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) ist umzusetzen
	StALU	- Nahbereich der Küstengewässer mit Bemessungshochwasser von 2,10m NHN - Steilküsten vorhanden an westl. und südl. Plangebietsgrenzen - für Geltungsbereich liegen Hochwassergefahrenkarten (HWGK) und Hochwasserrisikokarten (HWRK) vor, Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) ist umzusetzen - Teile des Plangebiets im GGB „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ - Nähe zu Küstengewässern, Hochwasservorsorge, Bemessungshochwasser bei 2,10m NHN - Landesküstenschutzdeich „Krummin“ im Gemeindegebiet
	WBV Insel Usedom-Peenestrom	- im Gemeindegebiet zahlreiche Gewässer II. Ordnung vorhanden, keine Gewässer I. Ordnung - Hinweis auf Unterhaltungstrasse von 5m an Gewässern II. Ordnung - landwirtschaftlicher Schutzdeich des WBV zwischen Lütow und Netzelkow vorhanden
Klima und Luft		
	Landkreis VG	- Umweltbericht ist vorzulegen - geschützte Biotope, Naturschutzgebiete, FFH- und SPA-Gebiete, Landschaftsschutzgebiet im Planbereich vorhanden - Landschaftsplan ist im Parallelverfahren aufzustellen
Landschaftsbild		
	Forstamt Neu Pudagla	- Inaussichtstellung der Waldumwandlung für Campingplatz Lütow - Hinweis auf Einhaltung des Waldabstandes von 30m - Eignung von festgelegten Neuaufforstungsflächen wird bestätigt - fehlende Waldflächen nachtragen - Waldumwandlung für nicht genehmigte Camping- und Erholungseinrichtungen angrenzend zum Campingplatz Lütow wird nicht in Aussicht gestellt - auf notwendige Baurechtschaffung und Waldumwandlungen für Campinggebiete im Wald wird hingewiesen
	Landkreis VG	- Landschaftsplan ist im Parallelverfahren aufzustellen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
	Landkreis VG	- Baudenkmale im Plangebiet vorhanden
	LaDK MV	- Belange wurden berücksichtigt

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. Die Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, vorgetragene Belange) werden zum Zweck der Abwägung und Beteiligung nach dem Baugesetzbuch verwendet. Die Stellungnahmen werden in den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung anonymisiert beraten, sofern der Verfasser nicht ausdrücklich einer namentlichen Nennung zustimmt.
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.
Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren der Gemeinde Lütow einzusehen.
Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene einsehbar.

Lütow, 15.10.2026

GEMEINDE LÜTOW · LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Dahms
Bürgermeister



Übersichtsplan Neuaufstellung Flächennutzungsplan der Gemeinde Lütow

Gemeinde Sauzin

Weihnachtsmarkt in Ziemitz



Am Samstag, den 28. November 2026, lädt die Gemeinde Sauzin herzlich zum Weihnachtsmarkt auf den Reiterhof Jaddatz in Ziemitz ein. Ab 15 Uhr erwartet die Besucher eine gemütliche vorweihnachtliche Atmosphäre mit verschiedenen Marktständen, einer kleinen Bastelstraße für Kinder, Stockbrot, Kaffee und Kuchen sowie Leckereien vom Grill. Auch für heiße und kalte Getränke ist gesorgt.
Der Eintritt beträgt 1 Euro. Wer sich mit einem eigenen Stand beteiligen möchte, kann sich bei Frau Harang unter 0170 3269105 melden. Auch fleißige Helfer zum Aufbauen und Schmücken sind am Veranstaltungstag ab 13.30 Uhr herzlich willkommen.

Gemeinde Zemitz

Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer

Das Plangebiet umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 129, 130, 131, 132, 133/1, 134, 135, 259, 268, 269, 270 und 273 der Flur 1 der Gemarkung Bauer. Es befindet sich nördlich des Brebowbaches und hat eine Größe von ca. 28 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.
Die Gemeindevertretung Zemitz billigte in der Sitzung vom 27.08.2026 den 2. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung von 06-2026 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.
Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer mit allen o.g. Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne, aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen sowie im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V

unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Unterlagen zum 2. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer

vom 23.11.2026 bis 23.12.2026

während der folgenden Zeiten:

Montag **von 8.00 bis 12.00 Uhr**
Dienstag **von 8.00 bis 12.00 Uhr und**
von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag **von 8.00 bis 12.00 Uhr und**
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag **von 8.00 bis 12.00 Uhr**

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen:

Schutzgut Boden	
LK Vorpommern-Greifswald	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.
Bergamt Stralsund	Das Plangebiet befindet sich teilweise innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom 2021“.
Schutzgut Fläche	
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Agrarstruktuelle Belange stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen einer Agri-Photovoltaikanlage.
Landesamt für innere Verwaltung M-V	Im Geltungsbereich befinden sich keine gesetzlich geschützten Festpunkte.
Schutzgut Wasser	
LK Vorpommern-Greifswald, Gesundheitsamt	Der Planbereich des Bebauungsplanes liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
LK Vorpommern-Greifswald, Untere Wasserbehörde	Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserfassung Hohendorf Nummer MV-WSG-1948-04.
WBV „Insel Usedom-Peenestrom“	Da die Anlage auf Ackerland errichtet werden soll, sind zurzeit keine Konflikte ersichtlich.
Schutzgut Klima und Luft	
/	/
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	
LK Vorpommern-Greifswald	Bei der Fläche handelt es sich um einen Landschaftlichen Freiraum der höchsten Stufe (Stufe 4).
Forstamt Jägerhof	Im Geltungsbereich befinden sich keine Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG.
Schutzgut Landschaftsbild	
/	/
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung	
Bergamt Stralsund	Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund werden nicht berührt.
E.DIS Netz GmbH	Mittel- und Niederspannungsleitungen unseres Unternehmens sind im Planbereich nicht vorhanden.
Deutsche Telekom Technik GmbH	Im Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Unmittelbar angrenzend an den Bereich des Vorhabens sind mehrere oberirdisch sichtbare Bodendenkmale bekannt.
Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	
/	/

Vorliegende Planungsunterlagen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Standort des geplanten Vorhabens umfasst Ackerflächen, die intensiv bewirtschaftet werden.
- Die partielle Überschirmung durch die Solarmodule verändert die Verteilung des Niederschlags im Anlagenbereich.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Vorhaben betrifft eine rund 27 Hektar große Agrarfläche im Ortsteil Bauer, die derzeit intensiv ackerbaulich genutzt wird.
- Die Fläche liegt vollständig im Außenbereich und weist keinen Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen auf.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Die Fläche liegt außerhalb von Trinkwasserschutz-, Überschwemmungs- oder anderen wasserrechtlich festgesetzten Schutzgebieten.
- Im südlichen Umfeld der Fläche verlaufen einzelne Gräben, die der landwirtschaftlichen Entwässerung dienen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Zemitz unterliegt einem gemäßigten Übergangsklima mit maritimen und kontinentalen Einflüssen.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt etwa 8,5 °C bis 9,0 °C.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde folgende Artengruppen betrachtet: Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Weichtiere und Pflanzen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, **Ergebnisbericht Rastvogelkartierung**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Außenbereich der Gemeinde Zemitz, im Ortsteil Bauer, östlich der Ortslage Zemitz und nördlich des Brebowbaches.
- Das Relief ist flach bis schwach gewellt.
- Die Agri-Photovoltaikanlage wird in aufgeständerter Bauweise mit einer Moduldrehachse (ca. 2,80m) errichtet.
- Westlich schließt ein kleiner Nadelwald direkt an das Plangebiet an.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in der Ortslage Zemitz, rund 200 Meter westlich des Plangebiets.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Das Plangebiet wird derzeit ausschließlich ackerbaulich genutzt und ist frei von anthropogen geprägten Bauwerken.
- Im nordwestlichen Abschnitt des Geltungsbereichs befindet sich ein als Bodendenkmal gesicherter Bereich, der bei früheren Untersuchungen als archäologisch relevant eingestuft wurde.
  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Der südlich des Plangebiets verlaufende Brebowbach bildet in weiten Abschnitten die Nordgrenze des FFH-Gebiets 28048-302 „Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach". Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ragt dabei zu einem kleinen Teil in dieses FFH-Gebiet hinein.
- Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete sowie Landschafts- oder Naturschutzgebiete liegen außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.
  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches" im OT Bauer unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom".

Zemitz, 05.11.2026

Zastrow
Bürgermeister

GEMEINDE ZEMITZ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Zastrow
Bürgermeister



Übersichtsplan 2. Änderung FNP i.V.m. vorhabenbez. BP Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbachs" der Gemeinde Zemitz

Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2.Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges" im OT Seckeritz

Das Plangebiet umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 93, 94, 95 und 96 der Flur 1 der Gemarkung Seckeritz. Es befindet sich nördlich des Apfelweges und hat eine Größe von ca. 20 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die Gemeindevertretung billigte in der Gemeindevertretersitzung am 27.08.2026 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges" im OT Seckeritz mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung von 06-2026 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges" im OT Seckeritz mit allen o.g. Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne, aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen sowie im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges" im OT Seckeritz

vom 23.11.2026 bis 23.12.2026

während der folgenden Zeiten:

Montag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr**
Dienstag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**
Donnerstag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr**
Freitag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr**

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Ergebnisbericht Arterfassung und Ergebnisbericht Rastvogelkartierung
5. FFH-Vorprüfung und Biotopkartierung
6. Gutachterliche Stellungnahme Blendwirkung
7. Agri-PV-Konzept

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen:

Schutzgut Boden	
LK Vorpommern-Greifswald	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.
Bergamt Stralsund	Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom 2021“.
Schutzgut Fläche	
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Agrarstruktuelle Belange stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen einer Agri-Photovoltaikanlage.
Landesamt für innere Verwaltung M-V	Im Geltungsbereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte.
Schutzgut Wasser	
LK Vorpommern-Greifswald, Gesundheitsamt	Der Bebauungsplan befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
LK Vorpommern-Greifswald, Untere Wasserbehörde	Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserfassung Hohendorf Nummer MV-WSG-1948-04.
WBV „Insel Usedom-Peenestrom“	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine unterhaltungspflichtigen offenen oder verrohrten Gewässer 2. Ordnung bzw. Deich zum Schutz land-wirtschaftlicher Flächen vorhanden.
Schutzgut Klima und Luft	
/	/
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	
LK Vorpommern-Greifswald	Auf dem Plangebiet ist ein Vogelrastgebiet der Stufe 3 (Bedeutung hoch bis sehr hoch) kartiert.
Forstamt Jägerhof	Im Geltungsbereich befinden sich Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG im Randbereich.
Schutzgut Landschaftsbild	
RWE	Gemäß der Gesamtfortschreibung des RREP VP befindet sich der Geltungsbereich teilweise im Vorranggebiet für die Windnutzung 103/2024
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung	
Bergamt Stralsund	Südlich der Vorhabenfläche verläuft die Erdgasleitung Hohendorf-Lassan der Gasversorgung Vorpommern
E.DIS Netz GmbH	Entlang des Apfelweges ist ein HD-PE-Rohr (DN50) der e.discom Telekommunikation GmbH verlegt.
Deutsche Telekom Technik GmbH	Im Planungsbereich befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom.
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Im Bereich des Vorhabens sind bei früheren Begehungen und/oder Grabungen Bodendenkmale entdeckt worden.
Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	
/	/

Vorliegende Planungsunterlagen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Standort des geplanten Vorhabens umfasst Ackerflächen, die intensiv bewirtschaftet werden.
- Die partielle Überschirmung durch die Solarmodule verändert die Verteilung des Niederschlags im Anlagenbereich.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Vorhaben umfasst eine rund 20 ha große Agrarfläche im Ortsteil Seckeritz (Gemeinde Zemitz), die sich vollständig außerhalb von Siedlungsflächen oder vorhandenen Bebauungszusammenhängen befindet.
- Die Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt und liegt im landwirtschaftlich geprägten Außenbereich.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Der gesamte Planbereich liegt außerhalb von Trinkwasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten.
- Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine Oberflächengewässer.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Zemitz unterliegt einem gemäßigten Übergangsklima mit maritimen und kontinentalen Einflüssen.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt etwa 8,5 °C bis 9,0 °C.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde folgende Artengruppen betrachtet: Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Weichtiere und Pflanzen.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, **Ergebnisbericht Rastvogelkartierung**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Außenbereich des Ortsteils Seckeritz und liegt in einer weitgehend offen strukturierten Agrarlandschaft.
- Das Relief ist flach bis schwach gewellt.
- Die Agri-Photovoltaikanlage wird in aufgeständerter Bauweise mit einer Moduldrehachse (ca. 2,80m) errichtet.
- Im westlichen Umfeld befinden sich einige lineare Gehölzstrukturen und im Norden schließt sich ein größeres Waldgebiet an, das außerhalb des Geltungsbereichs liegt.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in einer Entfernung von etwa 400 m zur Ortslage Zemitz im Süden. Nördlich entfernt liegt die Ortslage Seckeritz.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Baudenkmale.
- Im südlichen Bereich des Geltungsbereichs wurden bei früheren Begehungen und/oder Grabungen Bodendenkmale entdeckt.
- Hinweise auf oberirdisch sichtbare ortsbildprägende Bauwerke, historische Siedlungsstrukturen oder anderweitig kulturhistorisch bedeutsame Elemente liegen im betroffenen Plangebiet nicht vor.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb des Geltungsbereichs sowie im näheren räumlichen Umfeld befinden sich keine gesetzlich geschützten Schutzgebiete.

- Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete sowie Landschafts- oder Naturschutzgebiete liegen außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.
- Im Umfeld des Plangebietes liegen mehrere gesetzlich geschützte Biotope innerhalb eines 50- und 200-m-Radius. hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 unberücksichtigt bleiben.
Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Zemitz, 05.11.2026

Zastrow
Bürgermeister

Siegel

Zastrow
Bürgermeister



Übersichtsplan Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges“ der Gemeinde Zemitz

Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II – westlich der Straße Am Eichenhag“

Das Plangebiet umfasst teilweise das Flurstück 8/3 der Flur 4 der Gemarkung Zemitz. Es befindet sich westlich der Straße Am Eichenhag und hat eine Größe von ca. 8 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.
Die Gemeindevertretung billigte in der Sitzung vom 27.08.2026 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II – westlich der Straße Am Eichenhag“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Fassung von 06-2026 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.
Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II – westlich der Straße Am Eichenhag“ mit allen o.g. Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne, aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen sowie im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene veröffentlicht.
Zusätzlich liegen die Unterlagen zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4
„Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II – westlich der Straße Am Eichenhag“

vom 23.11.2026 bis 23.12.2026

während der folgenden Zeiten:

Montag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr**
Dienstag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**
Donnerstag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr**
Freitag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr**

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Ergebnisbericht Arterfassung und Ergebnisbericht Rastvogelkartierung
5. FFH-Vorprüfung und Biotopkartierung
6. Gutachterliche Stellungnahme Blendwirkung
7. Agri-PV-Konzept

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen:

Schutzgut Boden	
LK Vorpommern-Greifswald	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.
Bergamt Stralsund	Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom 2021“.

Schutzgut Fläche	
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Agrarstrukturelle Belange stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen einer Agri-Photovoltaikanlage.
Landesamt für innere Verwaltung M-V	Im Geltungsbereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes M-V.
Schutzgut Wasser	
LK Vorpommern-Greifswald, Gesundheitsamt	Der Bebauungsplan befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
LK Vorpommern-Greifswald, Untere Wasserbehörde	Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserfassung Hohendorf Nummer MV-WSG-1948-04.
WBV „Insel Usedom-Peenestrom“	Westlich des Plangebiets verläuft der Graben 72-2
Schutzgut Klima und Luft	
/	/
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	
LK Vorpommern-Greifswald	Um die gesetzlich geschützten Biotope ist ein Pufferstreifen von 20 m einzuhalten.
Forstamt Jägerhof	Im Geltungsbereich befinden sich Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG im Randbereich.
Schutzgut Landschaftsbild	
LK Vorpommer-Greifwald	Bei der Fläche handelt es sich um einen Landschaftlichen Freiraum der höchsten Stufe (Stufe 4). Eine Überplanung dieser Fläche ist mit der Zielstellung aus dem GLRP VP 2009 nicht möglich. Bei der Fläche handelt es sich um einen Landschaftsbildraum der höchsten Wertstufe (Stufe 4).

Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung	
E.DIS Netz GmbH	Mittelspannungsanlagen der E.DIS sind im Planbereich nicht vorhanden, jedoch liegt entlang der Straße Am Eichenhag ein Niederspannungskabel.
Deutsche Telekom Technik GmbH	Im Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Im Bereich sind bislang keine Bodendenkmale bekannt geworden. Jedoch sind unmittelbar angrenzend an den Bereich des Vorhabens bei früheren Begehungen und/oder Grabungen Bodendenkmale entdeckt worden.
Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	
/	/

Vorliegende Planungsunterlagen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden
- Der Standort des geplanten Vorhabens umfasst Ackerflächen, die intensiv bewirtschaftet werden.
- Die partielle Überschirmung durch die Solarmodule verändert die Verteilung des Niederschlags im Anlagenbereich.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche
- Das Vorhaben umfasst eine rund 8 ha große Agrarfläche im Ortsteil Zemitz (Gemeinde Zemitz), die keinen direkten Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen aufweist.
- Die Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt und liegt im landwirtschaftlich geprägten Außenbereich.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
- Der Standort liegt außerhalb von Trinkwasserschutz-, Überschwemmungs- oder sonstigen wasserrechtlich festgesetzten Schutzgebieten.
- Am Randbereich verläuft ein schmaler, teils strukturreicher Graben, der dem örtlichen landwirtschaftlichen Entwässerungssystem zuzuordnen ist.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft
- Die Gemeinde Zemitz unterliegt einem gemäßigten Übergangsklima mit maritimen und kontinentalen Einflüssen.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt etwa 8,5 °C bis 9,0 °C. Die Niederschlagsverteilung ist im Jahresverlauf gleichmäßig

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
- Das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurden folgende Artengruppen betrachtet: Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Weichtiere und Pflanzen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, Ergebnisbericht Rastvogelkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
- Das Gelände weist Reliefhöhen zwischen etwa 9 m und 14 m über NHN auf.
- Das Untersuchungsgebiet ist geprägt durch den Wechsel aus landwirtschaftlich genutzten Offenflächen und ausgedehnten Waldflächen, überwiegend Kiefernforstbestände, eingestreute Grünlandbereiche sowie einer ehemals betriebenen Kiesabbaufläche im Nordosten.
- Das Plangebiet liegt innerhalb eines Landschaftsbildraumes mit der Einstufung „Stufe 4 – sehr hoch“ gemäß Landschaftsbildbewertung 2001.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung
- Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich östlich der Ortslage Zemitz.
- Die nächstgelegene Wohnbebauung liegt östlich der Straße „Am Eichenhag“ am Rand der Ortslage Zemitz.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Baudenkmale.
- Bauwerke mit historischer, architektonischer oder künstlerischer Bedeutung sind nicht dokumentiert.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- Innerhalb des Geltungsbereichs sowie im näheren räumlichen Umfeld befinden sich keine gesetzlich geschützten Schutzgebiete.
- Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete sowie Landschafts- oder Naturschutzgebiete liegen außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.
- Im Umfeld des Plangebietes liegen mehrere gesetzlich geschützte Biotope innerhalb eines 50- und 200-m-Radius.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 unberücksichtigt bleiben.
Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Zemitz, 05.11.2026

Zastrow
Bürgermeister

GEMEINDE ZEMITZ · LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD



Übersichtsplan vorhabenbezogender Bebauungsplan Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II - westlich der Straße Am Eichenhag“ der Gemeinde Zemitz

Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer

Das Plangebiet umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 129, 130, 131, 132, 133/1, 134, 135, 259, 268, 269, 270 und 273 der Flur 1 der Gemarkung Bauer. Es befindet sich nördlich des Brebowbaches und hat eine Größe von ca. 28 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.
Die Gemeindevertretung billigte in der Sitzung vom 27.08.2026 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung von 06-2026 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.
Der 2.Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer mit allen o.g. Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne, aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen sowie im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene veröffentlicht.
Zusätzlich liegen die Unterlagen zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer

vom 23.11.2026 bis 23.12.2026

während der folgenden Zeiten:

Montag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr**
Dienstag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**
Donnerstag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr**
Freitag	**von 8.00 bis 12.00 Uhr**

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Ergebnisbericht Arterfassung und Ergebnisbericht Rastvogelkartierung
5. FFH-Vorprüfung und Biotopkartierung
6. Gutachterliche Stellungnahme Blendwirkung
7. Agri-PV-Konzept

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen:

Schutzgut Boden	
LK Vorpommern-Greifswald	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.
Bergamt Stralsund	Das Plangebiet befindet sich teilweise innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom 2021“.

Schutzgut Fläche	
Staatliches Amt für L andwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Agrarstruktuelle Belange stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen einer Agri-Photovoltaikanlage.
Landesamt für innere Verwaltung M-V	Im Geltungsbereich befinden sich keine gesetzlich geschützten Festpunkte.
Schutzgut Wasser	
LK Vorpommern-Greifswald, Gesundheitsamt	Der Planbereich des Bebauungsplanes liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
LK Vorpommern-Greifswald, Untere Wasserbehörde	Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserfassung Hohendorf Nummer MV-WSG-1948-04.
WBV „Insel Usedom-Peenestrom“	Da die Anlage auf Ackerland errichtet werden soll, sind zurzeit keine Konflikte ersichtlich.
Schutzgut Klima und Luft	
/	/
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	
LK Vorpommern-Greifswald	Bei der Fläche handelt es sich um einen Landschaftlichen Freiraum der höchsten Stufe (Stufe 4).
Forstamt Jägerhof	Im Geltungsbereich befinden sich keine Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG.
Schutzgut Landschaftsbild	
/	/
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung	
Bergamt Stralsund	Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund werden nicht berührt.
E.DIS Netz GmbH	Mittel- und Niederspannungsleitungen unseres Unternehmens sind im Planbereich nicht vorhanden.
Deutsche Telekom Technik GmbH	Im Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Unmittelbar angrenzend an den Bereich des Vorhabens sind mehrere oberirdisch sichtbare Bodendenkmale bekannt.
Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	
/	/

Vorliegende Planungsunterlagen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden
- Der Standort des geplanten Vorhabens umfasst Ackerflächen, die intensiv bewirtschaftet werden.
- Die partielle Überschirmung durch die Solarmodule verändert die Verteilung des Niederschlags im Anlagenbereich.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche
- Das Vorhaben betrifft eine rund 27 Hektar große Agrarfläche im Ortsteil Bauer, die derzeit intensiv ackerbaulich genutzt wird.
- Die Fläche liegt vollständig im Außenbereich und weist keinen Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen auf.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
- Die Fläche liegt außerhalb von Trinkwasserschutz-, Überschwemmungs- oder anderen wasserrechtlich festgesetzten Schutzgebieten.
- Im südlichen Umfeld der Fläche verlaufen einzelne Gräben, die der landwirtschaftlichen Entwässerung dienen.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft
- Die Gemeinde Zemitz unterliegt einem gemäßigten Übergangsklima mit maritimen und kontinentalen Einflüssen.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt etwa 8,5 °C bis 9,0 °C.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
- Das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde folgende Artengruppen betrachtet: Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Weichtiere und Pflanzen.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, **Ergebnisbericht Rastvogelkartierung**

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
- Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Außenbereich der Gemeinde Zemitz, im Ortsteil Bauer, östlich der Ortslage Zemitz und nördlich des Brebowbaches.
- Das Relief ist flach bis schwach gewellt.
- Die Agri-Photovoltaikanlage wird in aufgeständerter Bauweise mit einer Moduldrehachse (ca. 2,80m) errichtet.
- Westlich schließt ein kleiner Nadelwald direkt an das Plangebiet an.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung
- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in der Ortslage Zemitz, rund 200 Meter westlich des Plangebiets.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Das Plangebiet wird derzeit ausschließlich ackerbaulich genutzt und ist frei von anthropogen geprägten Bauwerken.
- Im nordwestlichen Abschnitt des Geltungsbereichs befindet sich ein als Bodendenkmal gesicherter Bereich, der bei früheren Untersuchungen als archäologisch relevant eingestuft wurde.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- Der südlich des Plangebiets verlaufende Brebowbach bildet in weiten Abschnitten die Nordgrenze des FFH-Gebiets 28048-302 „Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ragt dabei zu einem kleinen Teil in dieses FFH-Gebiet hinein.
- Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete sowie Landschafts- oder Naturschutzgebiete liegen außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.

  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behörden-beteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 unberücksichtigt bleiben.
Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Zemitz, 05.12.2026

Zastrow
Bürgermeister

Siegel



Übersichtsplan vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbachs“ OT Bauer der Gemeinde Zemitz

Herzliche Einladung zur Senioren-Weihnachtsfeier

Die Weihnachtszeit ist eine ganz besondere Zeit – eine Zeit der Besinnlichkeit, der Freude und des gemütlichen Beisammenseins.

Auch in diesem Jahr möchten wir mit Euch ein paar schöne, vorweihnachtliche Stunden verbringen und laden Euch ganz herzlich zu unserer traditionellen Senioren-Weihnachtsfeier der Gemeinde Zemitz ein.

am Mittwoch, 9. Dezember 2026

von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

im Gemeindezentrum Zemitz

Freut Euch auf eine weihnachtliche Kaffeetafel, ein kleines Programm, nette Gespräche, fröhliche Stunden und natürlich Musik und Tanz.

Anmeldungen bitte bis zum 4.12.2026 von 8-12 Uhr im Gemeindezentrum oder unter 03836 602376.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag.

Eure Gemeinde Zemitz





Foto: @Sonja Birkelbach - stock.adobe.com

Bekanntmachung der Gemeinde Zemitz über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitz“

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 56 und 73 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 55/4, 57, 58, 61 und 71 der Flur 2 der Gemarkung Zemitz. Es befindet sich nördlich der Straße Weiblitz und hat eine Größe von ca. 12 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.
Die Gemeindevertretung billigte in der Sitzung vom 27.08.2026 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitz“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung von 06-2026 und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.
Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitz“ mit allen o.g. Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne, aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Zemitz einzusehen sowie im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene veröffentlicht.
Zusätzlich liegen die Unterlagen zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitz“

vom 23.11.2026 bis 23.12.2026

während der folgenden Zeiten:

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde Amt Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Ergebnisbericht Arterfassung und Ergebnisbericht Rastvogelkartierung
5. FFH-Vorprüfung und Biotopkartierung
6. Gutachterliche Stellungnahme Blendwirkung
7. Agri-PV-Konzept

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen:

Schutzgut Boden	
LK Vorpommern-Greifswald	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.
Bergamt Stralsund	Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom 2021“.
Schutzgut Fläche	
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Agrarstrukturelle Belange stehen dem Bebauungsplan nicht entgegen. Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen einer Agri-Photovoltaikanlage.
Landesamt für innere Verwaltung M-V	Im Geltungsbereich befinden sich keine gesetzlich geschützten Festpunkte.
Schutzgut Wasser	
LK Vorpommern-Greifswald, Gesundheitsamt	Der Bebauungsplan befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
LK Vorpommern-Greifswald, Untere Wasserbehörde	Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserfassung Hohendorf Nummer MV-WSG-1948-04.
WBV „Insel Usedom-Peenestrom“	Nördlich an das Plangebiet grenzt der Brebowbach. Südlich des Plangebiets verläuft verrohrte Abschnitt des Graben 72-2.
Schutzgut Klima und Luft	
/	/
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	
LK Vorpommern-Greifswald	Auf dem Plangebiet ist ein Vogelrastgebiet der Stufe 3 (Bedeutung hoch bis sehr hoch) kartiert.
Forstamt Jägerhof	Im Geltungsbereich befinden sich keine Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG.
Schutzgut Landschaftsbild	
LK Vorpommern-Greifswald	Bei der Fläche handelt es sich größtenteils um einen Landschaftlichen Freiraum der höchsten Stufe (Stufe 4). Eine Überplanung dieser Fläche ist mit der Zielstellung aus dem GLRP VP 2009 nicht möglich.
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung	
E.DIS Netz GmbH	Mittel- und Niederspannungsanlagen der E.DIS sind im Planbereich nicht vorhanden.
Deutsche Telekom Technik GmbH	Im Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Im Bereich des Vorhabens sind bei früheren Begehungen und/oder Grabungen Bodendenkmale entdeckt worden.
Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	
/	/

Vorliegende Planungsunterlagen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Das Plangebiet umfasst eine ca. 12 ha große, konventionell bewirtschaftete Ackerfläche im Ortsteil Zemitz mit sandigen Böden.
- Die partielle Überschirmung durch die Solarmodule verändert die Verteilung des Niederschlags im Anlagenbereich.
  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das Vorhaben betrifft eine rund 12 Hektar große Agrarfläche im Ortsteil Zemitz, die derzeit intensiv ackerbaulich genutzt wird.

- Die Fläche liegt vollständig im Außenbereich und weist keinen Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen auf.
  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Es handelt sich um offene, strukturarme Agrarflächen, die außerhalb von Trinkwasserschutz-, Überschwemmungs- oder sonstigen wasserrechtlich festgesetzten Schutzgebieten liegen.
- Im nördlichen Randbereich des Plangebiets verläuft ein strukturreicher Graben, der dem landwirtschaftlichen Entwässerungssystem zuzurechnen ist.
  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Zemitz unterliegt einem gemäßigten Übergangsklima mit maritimen und kontinentalen Einflüssen.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt etwa 8,5 °C bis 9,0 °C.
  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde folgende Artengruppen betrachtet: Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Weichtiere und Pflanzen.
  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
  Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen,
  Ergebnisbericht Rastvogelkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Plangebiet befindet sich im östlichen Außenbereich der Ortslage Zemitz (Ortsteil Zemitz, Gemeinde Zemitz) und umfasst eine ca. 12 ha große Ackerfläche.
- Es liegt vollständig südlich des Brebowbaches auf einem leicht erhöhten Geländerücken, dessen Höhenlage von rund 12 m über NHN im Süden bis ca. 17 m über NHN im nördlichen Bereich variiert.
- Innerhalb des Plangebiets sind keine landschaftsbildprägenden Strukturen vorhanden.
  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich östlich der Ortslage Zemitz und ist frei von Wohnnutzungen oder sonstigen sensiblen sozialen Einrichtungen.
  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Baudenkmale.
- Bauwerke mit historischer, architektonischer oder künstlerischer Bedeutung sind nicht dokumentiert.
  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Im unmittelbaren Geltungsbereich sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.
- Die nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete liegen mehrere Kilometer entfernt. Räumlich-funktionale Verbindungen zum Vorhabensstandort sind nicht gegeben.
- Im Umfeld des Plangebietes liegen mehrere gesetzlich geschützte Biotope innerhalb eines 50- und 200-m-Radius.
  hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Zemitz,15.10.2026

Zastrow
Bürgermeister Siegel



Übersichtsplan vorhabenbezogender Bebauungsplan Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitz“ der Gemeinde Zemitz

Vereine

Bürgerschießen auf den Schützenstand in Buddenhagen

November

17.11.2026	Erwachsenschießen
24.11.2026	Kinderschießen ab 12 Jahre mit schriftlicher Erlaubnis beider Elternteile soweit vorhanden

Dezember

01.12.2026	Erwachsenschießen
08.12.2026	Kinderschießen ab 12 Jahre mit schriftlicher Erlaubnis beider Elternteile soweit vorhanden
15.12.2026	Erwachsenschießen
22.12.2026	Kinderschießen ab 12 Jahre mit schriftlicher Erlaubnis beider Elternteile soweit vorhanden

Das Schießen findet immer in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr für die Erwachenden statt.

Das Schießen für die Kinder in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr gegebenenfalls auch mit Anmeldung beim Schießleiter Herrn Köhler 0155/68649231

Ulf Köhler
Schießleiter des Schützenverein Buddenhagen e.V.

Kurse der Volkshochschule Vorpommern-Greifswald in Wolgast/Pestalozzistraße 45

Französisch für Anfänger A1 - Modul 2 (271A40803)
ab Di, 05.01.2027 (7x), 16:30-18:00 Uhr, 120 €

Onlinekurs: Vereinsmarketing (271A10204D)
Di, 02.02.2027 (1x), 19:00-20:30 Uhr, 29 €

Selbstbestimmt vorsorgen – Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsrecht verstehen (271A10302)
Mo, 22.02.2027 (1x), 15:00-17:15 Uhr, entgeltfrei

Patientenverfügung - im Alter einmal an Schläuchen, immer an Schläuchen? Nein! (271A10304)
Di, 09.03.2027 (1x), 15:00-16:30 Uhr, 15 €

Plastikfrei, schadstoffarm und nachhaltig leben (271A10502T)
Do, 14.01.2027 (2 UE), 18:30-20:00 Uhr, 21 €

Ganzkörpertraining für eine starke Mitte (271A30207)
Mo, 11.01.2027 (10x), 17:30-18:30 Uhr, 45 €

Hatha-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene (271A30102)
Mo, 11.01.2027 (10x), 18:45-19:45 Uhr, 45 €
Entdecken Sie das Kursprogramm für das Frühjahrssemester auf Melden Sie sich ganz einfach zu den Kursen an – online oder persönlich vor Ort in der Leipziger Allee 22-25.
Änderungen vorbehalten!

Wolgaster Glühweinhütte

Liebe Vereinsfreunde aus Wolgast und Umgebung,

Vorfreude, schönste Freude – wir haben etwas für Euch!
Der HGV stellt wie im vergangenem Jahr im Advent wieder seine Glühweinhütte für Vereine auf dem Wolgaster Markt auf. Dieses Jahr sogar zwei - eine für den Ausschank und eine zweite als geschützte Unterstell- und Verweilmöglichkeit für Eure Gäste. Glühweinbecher und die technische Ausstattung stellt der HGV ebenfalls bereit.
Der HGV bietet euch an, für 2 bis 3 Tage den Ausschank zu besetzen und euren Glühwein und weitere Getränke oder Leckereien nach Euren Vorstellungen zu verkaufen. Der gesamte Erlös bleibt bei Eurem Verein! Lediglich 10 € Stromkosten pro Tag fallen an. Die Stadt Wolgast unterstützt die Aktion mit einer kostenfreien Genehmigung.
Termine gibt es in der Adventszeit sowie zwischen Weihnachten und Neujahr – ganz Mutige können auch den Neujahrstag ab 11 Uhr übernehmen.
Habt ihr Lust? Dann nutzt den QR-Code, der euch zu dem Kalender führt oder meldet euch möglichst bald unter Wir freuen uns auf Euch und eine schöne Adventszeit auf dem Wolgaster Markt!

Euer HGV



Adventsmarkt - St. Johannis zu Lassan
1. Advent * 29. November 2026



Den Adventsmarkt gestaltet die Kirchengemeinde Lassan in Zusammenarbeit mit der Stadt Lassan und verschiedenen Vereinen.



Foto: @wetzkaz - stock.adobe.com



Klanghaus Klein Jasedow

Sonntag, 22. November um 19 Uhr
L'Art de Passage – Horizon
Weltmusikalische Kompositionen zwischen Europa und Südamerika

Tobias Morgenstern	Akkordeon
Stefan Kling	Klavier
Wolfgang Musick	Kontrabass
Jansen Folkers	Violine
Sophia Heide	Violine
Nora Rennau	Viola
Johannes Henschel	Violoncello

Donnerstag, 26. November um 19 Uhr
The Ants and the Grasshopper, 2021
Regie: Raj Patel, Zak Piper
Film- und Gesprächsabend

Sonnabend, 28. November um 15 Uhr
DING. Theater für alle ab 2
Regie & Konzept: **Julika Mayer**,
Spiel: **Karoline Hoffmann**

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Krummin - Karlshagen - Zinnowitz

18.11.2026, Andacht zum Buß-und Bettag
18.00 Uhr Kirche Karlshagen
22.11.2026, Ewigkeitssonntag
mit dem Gedenken an die Verstorbenen des zu Ende gehenden Jahres
9.30 Uhr Zinnowitz
11.00 Uhr Krummin
29.11.2026, 1. Advent
10.00 Uhr Gottesdienst m. Kirchenkaffee in Karlshagen
6.12.2026, 2. Advent
10.00 Uhr Zinnowitz Gottesdienst zum Nikolaustag
16.00 Uhr Netzelkow Gottesdienst zum Nikolaustag mit Chor
13.12.2026, 3. Advent
15.00 Uhr Adventsliedersingen in der Kirche Krummin (heiße Getränke und Plätzchen gibt's natürlich auch)
19./20.12. 2026, 4. Advent
Weihnachtsmusical der Kinder und Jugendlichen der Kirchengemeinde Zinnowitz
16.00 Uhr Kirche Karlshagen am 19.12.
16.00 Uhr Kirche Zinnowitz am 20.12.

Konzerte

(Eintritt jeweils frei, um Spenden wird gebeten)
Sonntag 29.11. 2026
16.00 Uhr, Cantemuschor Greifswald in der Kirche Zinnowitz
Adventskonzert mit bekannten und neuen Liedern
Montag 7.12.2026
15.00 Uhr, Konzert des Shantychores Karlshagen in der Karlshagener Kirche
Samstag 12.12.2026
16.00, Kirche Zinnowitz, Gospelkonzert zum Advent mit dem neu gegründeten Gospelchor in Zinnowitz „Star of Bethlehem"
Seit ein paar Monaten wird in der Zinnowitzer Kirche nun auch Gospel gesungen.



Jeden Dienstag singen und proben begeistert Menschen aus ganz unterschiedlichen Generationen zusammen. Fast wöchentlich kommen Interessierte zum Zuhören oder Singen einfach mal zum Ausprobieren eine Probe mit. So zählt der Chor in der kurzen Zeit schon über 30 Mitglieder. Seit Wochen probt der Gospelchor nun für seinen ersten öffentlichen Auftritt unter der Leitung des neuen Kantors Karsten Voigt.

Regelmäßige Angebote für Alle:

Gospelchor
Ab Mitte November dienstags 18.00 Uhr im Saal des CJD Wachsmannstraße,
Zinnowitz, vorher Kirche Zinnowitz

Kinderchor
Mittwochs 15.30 Uhr - 16.30 Uhr

Kindergruppen

Mittwochs	1.-5.-Klasse 14.00 Uhr Pfarrhaus Zinnowitz
Donnerstags	1.-5.Klasse 15.00 Uhr Kirche Karlshagen
Konfis	6.-8.Klasse mittwochs 16.30 Uhr -17.30 Uhr Pfarrhaus Zinnowitz

Wochenschlussandacht „Haus Sorgenfrei:"
wöchentlich 15.30 Uhr Begegnungszentrum „Haus Sorgenfrei"

Kirchenkino Karlshagen:
18.11.2026 18.30 Uhr Kirche Karlshagen:
„Gundermann" D 2018 127 min
FSK 6 Eintritt frei, für Popcorn und Getränke ist gesorgt

Besuchskreis:
Der Besuchskreis bemüht sich, alle Menschen ab 70 zu ihren runden Geburtstagen zu besuchen. Das gelingt Dank ehrenamtlicher Menschen, die diesen Dienst mit übernehmen. Unser Gemeindegebiet ist sehr groß, so dass es nicht immer klappt, wir bitte Sie, das zu entschuldigen. Sollten Sie unabhängig von runden Geburtstagen einen Besuch wünschen, dann rufen Sie gern im Pfarramt an unter der Nummer: 038377/42045.
Unsere Gemeinde freut sich über alle, die den Kontakt suchen oder die unsere Gemeinde unterstützen wollen. Alle, die hier wohnen, oder Urlaub machen, sind immer herzlich willkommen.

Wenn Sie uns finanziell unterstützen wollen, dann tun Sie das gern auf unser Konto: (Falls Sie eine Spendenquittung benötigen, vermerken Sie das einfach auf der Überweisung)
Evangelische Kirchengemeinde Krummin- Karlshagen- Zinnowitz

Unsere neue Kontoverbindung lautet:
Pommerscher Ev. Kirchenkreis, KG Zinnowitz
DE 23 5206 0410 2105 4229 06 bei der Evangelischen Bank Kassel

Wenn Sie Kontakt zu uns suchen:
Pastorin Tabea Bartels
Bergstraße 12, 17454 Zinnowitz
per Mail kg-zinnowitz@pek-nk.de
per Telefon unter 038377/42045 oder 0170/5320314

Herzliche Grüße

Ihre Pastorin Tabea Bartels





Neuer Spiegel für die Tanzgruppen des Lassaner Karnevalklubs

LKK freut sich über Unterstützung aus der Region

Der Lassaner Karnevalklub (LKK) konnte am 19. Oktober 2026 einen neu angefertigten mobilen Spiegel in Empfang nehmen. Gebaut wurde dieser von der Firma Nordic Design GmbH aus Hohendorf. Mit dem neuen Spiegel eröffnen sich für die Tanzgruppen des LKK zusätzliche Möglichkeiten, ihr Training noch gezielter und abwechslungsreicher zu gestalten. Insbesondere bei der Einstudierung neuer Choreografien und der Verbesserung der Synchronität wird er eine wertvolle Unterstützung sein. Die Umsetzung dieses Projektes wurde durch das Engagement und die Unterstützung verschiedener Partner ermöglicht. Der Vereinsvorstand bedankt sich herzlich bei Andreas Laschner für die gelungene Umsetzung des Projektes sowie für den finanziellen Zuschuss.



Ein besonderer Dank gilt außerdem der Volksbank Demmin e.G. mit ihrer Außenstelle in der Anklamer Frauenstraße, deren großzügige Spende einen wichtigen Beitrag zur Realisierung des Vorhabens geleistet hat.
Ebenso freuen wir uns über die vielen kleinen Spenden, die u.a. auf dem Lassaner Weihnachtsmarkt, in den Spardosen in den regionalen Geschäften vor Ort und auf den Februarveranstal-

tungen gesammelt wurden. Auch diese Beiträge haben gezeigt, wie wichtig die Unterstützung aus der Region für das Vereinsleben ist.
Der Lassaner Karnevalklub bedankt sich bei allen Unterstützern und Spendern, die zur Verwirklichung dieses Projektes beigetragen haben. Dank dieser gemeinschaftlichen Unterstützung können unsere Tanzgruppen künftig noch besser trainieren und mit viel Freude an neuen Auftritten arbeiten.

Vielen Dank für die Unterstützung und das Engagement für unseren Verein!

Dass die Tanzgruppen des LKK gefragt sind, zeigt sich besonders bei unseren „Tanzmäusen“. Aufgrund des großen Interesses gibt es hier zwischenzeitlich bereits eine Warteliste.



Bei den erwachsenen Karnevalisten hingegen ist jederzeit Verstärkung willkommen. Wer Freude am Karneval, am Tanzen oder am Vereinsleben hat und sich aktiv einbringen möchte, ist herzlich eingeladen, Teil unserer Gemeinschaft zu werden. Denn ein lebendiger Verein lebt vom Engagement seiner Mitglieder und von Menschen, die gemeinsam etwas auf die Beine stellen möchten.

Diana Stübs
Vorstand LKK/Öffentlichkeitsarbeit



Ergänzung zu den Veranstaltungen November 2026



Museumsgesellschaft Wolgast e. V.
Förderverein St. Petri Wolgast e. V.
Philipp-Otto-Runge-Klub Wolgast e. V.
www.rungeklub.de
Förderverein St. Gertrud zu Wolgast e. V.

Do, 19.11., 19:00 Uhr, Vortrag im Museum

Von der Schlossinsel in die Ausstellung - archäologische Maßnahmen im Jahr 2025 und die digitale Rekonstruktion der Wolgaster Residenz der Pommernherzöge.
Mit diesem Vortrag im Stadtmuseum wird der Wolgaster Museumsleiters Stefan Rahde aus Wolgast verabschiedet.

Alle Veranstaltungen unserer Vereine sind öffentlich!
Wir freuen uns über interessierte Gäste.

Der Förderverein St. Gertrud zu Wolgast e. V. bittet, den nachfolgenden Spendenaufruf zu beachten:

Liebe Wolgaster, liebe Freunde der Gertrudenkapelle!

Nachdem die Stadt Wolgast und der Förderverein St. Gertrud zu Wolgast Ende 1924 nicht zuletzt dank Ihrer Spendenbereitschaft ein langjähriges Ziel verwirklichen konnten und St. Gertrud mit der Glocke „Zuversicht“ wieder eine Stimme im Chor der Wolgaster Kirchenglocken geben konnten, bitten wir Sie erneut um ihre Hilfe:
Wir haben uns das Ziel gestellt, bis 2027 die Akustik in der Kapelle zu optimieren, weil - anders als die Musik - vor allem das gesprochene Wort bei Trauerfeiern oder Veranstaltungen oft nur schwer verständlich ist. Technische Lösungen für dieses Problem gibt es; die haben jedoch ihren Preis. Aktuell gehen wir von insgesamt rund 15.000 Euro aus. Fördermittel sind zwar beantragt, können aber nicht die komplette Summe abdecken. Weitere 5.000 Euro hat uns die Ruth und Harold Heller-Stiftung, die bereits seit mehreren Jahren auch unser Konzertangebot großzügig unterstützt, zugesagt.
Mit ihrer Spende können Sie helfen, den Eigenanteil des Fördervereins an der Gesamtfinanzierung zu erhöhen. Die IBAN des Vereins bei der Sparkasse Vorpommern lautet DE84 1505 0500 0100 0068 25. Als Verwendungszweck geben Sie bitte „Akustikoptimierung“ an.

Herzlichen Dank,

Wolgast, Juni 2026

Ihr Förderverein St. Gertrud zu Wolgast e.V.





Tierpark Wolgast

Lichterfest zu Halloween

So schön gruselig war das Lichterfest zu Halloween am 30. Oktober 2026 im Tierpark Wolgast. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher ließen sich von der besonderen Atmosphäre verzaubern und erlebten einen Abend, an dem Licht, Märchen und ein wenig Grusel zusammenfanden.

Ab 16 Uhr verwandelte sich der Tierpark in eine stimmungsvolle Erlebniswelt. Lichterspiele, Feuerschalen und liebevoll gestaltete Gruselecken sorgten für eine besondere Atmosphäre. Stockbrot und Marshmallows am Feuer rundeten den herbstlichen Abend ab. Graf Dracula erwachte und zog mit seinem Gefolge durch den nächtlichen Tierpark bis zur Bärenburg.

Ein besonderer Höhepunkt war die Premiere des Theaterstücks **„Von dem Machandelboom“** an der Bärenburg. Das Märchen, das Philipp Otto Runge bereits 1806 aufgeschrieben hatte, wurde vom Parktheater Edelbruch eindrucksvoll in Szene gesetzt und begeisterte das Publikum.







Und die gute Nachricht für alle, die dabei waren oder das Stück noch erleben möchten: **Auch 2027 wird „Von dem Machandelboom“ wieder zu Halloween im Tierpark Wolgast aufgeführt.** Dann steht die Veranstaltung ganz im Zeichen des 250. Geburtstages von Philipp Otto Runge. Ein schöner Anlass, das Märchen und seinen berühmten Wolgaster Verfasser erneut in einer ganz besonderen Atmosphäre zu erleben.

Buddenhagener Dorfgemeinschaft e. V.

Ankündigung der nächsten Veranstaltungen der Seniorengruppe



Anmeldung und Informationen bei Fr. Karin Voelsch, Tel. 03836 202308

November

Montags	Seniorensport von 16:00 bis 17:00 Uhr im OTZ Ziel: Muskelstärkung, Koordination, Dehnung
17.11.26	Singenachmittag um 14:30 Uhr im OTZ
18.11.26	Spielenachmittag um 14:30 Uhr im OTZ
24.11.26	Handarbeitsnachmittag um 14.30 Uhr im OTZ
25.11.26	Keramikmalerei um 14:30 Uhr im OTZ



Dezember

Montags	Seniorensport von 16:00 bis 17:00 Uhr im OTZ Ziel: Muskelstärkung, Koordination, Dehnung
02.12.26	Singenachmittag um 14:30 Uhr im OTZ
04.12.26	Fahrt zum Seniorenkino, Abfahrt 13:00 Uhr
09.12.26	Fahrt zum Kegeln in Wolgast, Abfahrt 13:45 Uhr
15.12.26	Handarbeitsnachmittag um 14.30 Uhr im OTZ
16.12.26	Weihnachtsfeier um 14:30 Uhr im OTZ

Über notwendige Terminänderungen informiert die Schautafel Buddenhagen.

Philipp-Otto-Runge-Klub Wolgast e. V.



Sportschützenverein Wolgast 1990 e. V.

Lehrgangs Sachkunde beim SSV Wolgast

Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde wurde am 17. und 18.10.2026, mit Prüfung am 24.10.2026, auf der Schießanlage des Sportschützenvereins Wolgast 1990 e.V. durch das Lehr- und Ausbildungsteam des KSB V-G erfolgreich durchgeführt.
Grundlage für den Lehrgang war das Schulungsmaterial „Waffensachkunde: Schieß- und Standaufsichten-Neuauflage 2024“ des Deutschen Schützenbundes e.V.
Damit sind für die Teilnehmer nach den Waffengesetz Verordnungen die Voraussetzungen gegeben, eine WBK zu beantragen und Sportwaffen zu erwerben sowie als Schieß- und Standaufsicht tätig zu sein.
Es erfolgte eine praktische Prüfung durch Schießen mit dem KK Gewehr Standauflage und KK Pistole Freihand mit jeweils 5 Schuss und eine theoretische Prüfung durch Ankreuzen von insgesamt 102 Fragen.
Für die erfolgreiche Vermittlung der spezifischen Ausbildungsinhalte war als Lektor Waffen- und Munitionshändler Holger Leesch aus Greifswald tätig.
Als Vertreter der Behörde nahm Alexander Schuricke vom Ordnungsamt – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, SB Waffenrecht, an der Prüfung teil und konnte sich von der fachlich fundierten und ordnungsgemäßen Durchführung des Lehrgangs und der Prüfung überzeugen.
Von den 14 gemeldeten Teilnehmern haben 13 Teilnehmer am Lehrgang und an der abschließenden Prüfung teilgenommen. 11 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden. Eine Teilnehmerin, die die schriftliche Prüfung nicht bestand, hat die mündliche Prüfung nicht bestanden. Ein weiterer Teilnehmer hat die Mindestpunktzahl für die mündliche Prüfung nicht erreicht und ebenfalls nicht bestanden.
Die Urkunden mit der Bestätigung der Sachkunde und als Standaufsicht wurde den Teilnehmern mit erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs überreicht.
Ein großer Dank geht an den Lektor Holger Leesch, den Mitgliedern des Ausbildungs- und Prüfungsteams sowie dem Versorgungsteam des SSV Wolgast für die Durchführung und Absicherung des Lehrgangs.

Am Lehrgang beteiligten sich Schützen aus 8 Vereinen wie folgt:

SSV Wolgast	1 Teilnehmer
SG Usedom	1 Teilnehmer
SV Vier Tore Neubrandenburg	2 Teilnehmer (KSB Mecklenb. Seenplatte)
Torgelower SG	2 Teilnehmer
Tollense SZ	1 Teilnehmer (KSB Mecklenb. Seenplatte)
SV Merkado Greifswald	3 Teilnehmer
SV Greif Greifswald	1 Teilnehmer
SC Gützkow	2 Teilnehmer





Adlerschießen des SSV Wolgast – Nico Müller Adlerkönig



Am 10.10.2026 fanden sich 25 begeisterte Schützen und Schützinnen auf der Schießanlage des Vereins im Tannenkamp ein, um beim diesjährigen Adlerschießen im Freizeitbereich mit einem Abschuss der 9 Teile des Adlers erfolgreich zu sein. Belohnt wurden die Gewinner mit dem jeweiligen Pfänderabzeichen des Adlers.
Insgesamt waren 276 Schuss mit dem KK Gewehr notwendig, um alle Teile des Adlers zu Fall zu bringen. Derjenige Schütze, der den Rumpf des Adlers zu Fall brachte, wurde dann Adlerkönig. Dies schaffte gleich mit dem ersten Schuss Nico Müller, der damit als Adlerkönig geehrt wurde.
Nachstehend die einzelnen Gewinner der Abschussteile des Adlers, die mit den Pfänderabzeichen als Anstecknadel geehrt wurden:

Zepter	Nico Müller	nach 40 Schuss
Kugel	Matthias Sandhop	nach 23 Schuss
Linke	Kralle Nico Müller	nach 23 Schuss
Rechte Kralle	Dr. Ingrid Jahn	nach 44 Schuss
Linker Flügel	Andreas Hein	nach 34 Schuss
Rechter Flügel	Lothar Jahn	nach 39 Schuss
Kopf	Dr. Ingrid Jahn	nach 23Schuss
Schwanz	Cindy Stieler	nach 49 Schuss
Rumpf	Nico Müller	nach 1 Schuss, damit Adlerkönig



Landesmeisterschaften mit der KK Sportpistole und Zentralfeuerpistole 30 Schuss Präzision

Am 12.09.2026 wurden auf der Schießanlage des SSV Wolgast im Tannenkamp die Landesmeisterschaften in den Klein- und Großkaliberdisziplinen Pistole 30 Schuss Präzision ausgetragen. Der Sportschützenverein Wolgast als ausrichtender Verein hat auch diese Landesmeisterschaft umsichtig und sicher durchgeführt, so dass die Siegerehrung nach Abschluss der Wettkämpfe pünktlich durchgeführt werden konnte. Insgesamt gab es in beiden Disziplinen 51 Starts, wobei aus dem hiesigen KSB Vorpommern Greifswald neben unseren Verein auch Schützen der SC Gützkow, des SV Blau-Weiß Karlshagen und SV Greif Greifswald beteiligt waren. Dabei gab es auch Medaillen für die Wolgaster Schützen.



Von den 5 Teilnehmern unseres Vereins an diesen Wettkampf konnten bei 8 Starts insgesamt 2 Landesmeister, 1 Zweit- und 2 Drittplatzierte geehrt werden. Dabei kam Steffen Wegener in beiden Disziplinen zu Siegerehren. Ein sehenswerter Erfolg.
Ein Dank gilt allen Helfern und Mitstreitern, die zum guten Gelingen des Wettkampfes bei der Vorbereitung und Durchführung beigetragen haben.

KK Sportpistole:

1. Platz	Steffen Wegener	Herren 2	272 Ringe
2. Platz	Mathias Jahnke	Herren 2	240 Ringe
3. Platz	Robert Jann	Herren 3	256 Ringe
5. Platz	Hans Willi Rose	Herren 4	228 Ringe
7. Platz	Ralf Lüder	Herren 4	221 Ringe

Zentralfeuerpistole:

1. Platz	Steffen Wegener	Herren 2	244 Ringe
3. Platz	Robert Jann	Herren 3	253 Ring
5. Platz	Hans-Willi Rose	Herren 4	204 Ringe



Volkssolidarität - Ortsgruppe Hohendorf

Rückblick der Veranstaltungen

Unser Kartoffelfest

Alle Jahre wieder feiern wir im Oktober Geburtstag, in diesem Jahr den 81., seit Gründung der Volkssolidarität.
Immer gibt es ein Thema, das sich von der Einladung, über die Dekoration, die Speisenauswahl- und Zubereitung, durch das Programm und bis zum Anputz einiger Mitglieder zieht.
Bevor unser „Tüftenfest“ am 17. Oktober beginnen konnte, war noch viel zu tun. Der Saal musste geputzt und hergerichtet, dekoriert und eingeräumt werden, was dank vieler Helfer richtig gut gelang.
Pünktlich zum Frühschoppen wurden volkstümliche Weisen von den Bläsern der ev. Kantorei Wolgast gespielt. Das Mittagessen, Kartoffelsuppe*Kartoffelsalat mit Würstchen*Kartoffelecken mit Apfelmus kam hervorragend an.





Im Anschluss gab es Wissenswertes zur Kartoffel vom Anbau, Herkunft und Sortenvielfalt von Ingolf Kurzmann zu erfahren. Freundlicherweise, wurden ihm mehrere verschiedene Sorten Kartoffeln vom Kartoffellager Züssow spendiert.

Als große Überraschung hatten wir uns den „Bauer Korl“ eingeladen. Dieser hat wohl alle zum Lachen und Mitsingen gebracht. Es war einfach herrlich.





Anmoderiert von A. Kieser und R. Gerling

Nach der gemeinsamen Kaffeetafel, wurde getanzt und geschwatzt. Mit einer Polonaise lockten wir alle Kostümierten auf die Tanzfläche. Alle sahen toll aus und waren sehr kreativ im Gestalten der Kartoffelsäcke. Mitmachen ist alles.





Abschließend möchte ich sagen, es war wieder ein ganz herrlicher Nachmittag, so wunderbar vorbereitet von Gudrun Kurzmann und ihrem/unserem ganz tollen Helferteam. Was hier vorbereitet und auf die Beine gestellt wird, ist außerordentlich. Und der größte Dank ist, wenn unsere Gäste so schön mitfeiern und glücklich nach Hause gehen. Dann sind auch wir Ehrenamtler zufrieden.

B. Liese

IMPRESSUM:

Der Amtsbote – Am Peenestrom. Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.Der Anzeigteil befindet sich auf den Seiten 30 bis 32.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden oder per eMail zugesandt werden.
Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten www.wolgast.de bzw. www.amt-am-peenestrom.de
Amtliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen für die Stadt Wolgast und für die Stadt Lassan sowie für die Gemeinden Buggenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz in diesem Mitteilungsblatt.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kegelnachmittage

Einmal im Monat fahren wir in die Kegelhalle nach Hanshagen und verbringen hier schöne Nachmittage unter Kegelfreunden. Aber nicht nur das Kegeln und der Wettkampf um Heidis Medaillen macht uns Freude. Es ist die Gastfreundschaft und Herzlichkeit der Angestellten Jana und Anja. Sie verwöhnen uns jedes Mal aufs Neue mit wunderbaren Torten und leckerem Abendessen. Wir sind sehr dankbar dafür und freuen uns schon auf unsere Kegelweihnachtsfeier.

Hier die Sieger im 2. Halbjahr



Kegelsieger im Juli



Kegelsieger im August



Kegelsieger im September



Kegelsieger im Oktober



Kegelsieger im November



Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats übermitteln wir herzliche Glückwünsche:

(Hinweis: Aufgrund des Bundesmeldegesetzes werden nur die Jubilare mit dem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. und folgenden Geburtstag im Amtsboten genannt.)

Jubilare der Gemeinde Buggenhagen

Tschersche, Bärbel
Sawall, Wolfgang
Studier, Brigitte

Jubilare der Gemeinde Lütow

Schütt, Elli
Switalski, Marion
Ziemer, Marion

Jubilare der Stadt Lassan

Würfel, Lothar
Siegl, Wolfgang
Levoshko, Hanna
Janowski, Klaus
Rehländer, Manfred
Steinfurth, Jutta
Stoye, Norbert

Jubilare der Gemeinde Sauzin

Hoppe, Christina

Jubilare der Stadt Wolgast

Witthuhn, Hans Jochen
Pank, Detlef
Bohl, Ute
Lestin, Helmtrud
Bendt, Ingo
Mantzke, Renate
Rempf, Christine
Leppert, Edda
Waldow, Karl-Heinz
Koch, Monika
Pagels, Karin
Jürgens, Hannelore
Quade, Wolfgang
Queck, Wolfgang
Voigt, Sabine
Schultz, Inge
Herfurth, Jens
Wiedecke, Ingrid
Kinavuidi, Antonio
Wichhardt, Petra
Sommerfeld, Erika
Krüger, Siegfried
Brucherseifer, Anette
Lohmann, Heide
Kaiser, Heinz
Haas, Marianne
Lossau, Margitta
Kühnel, Monika
Jäger, Gertrud
Quaas, Anneliese
Dodt, Michael
Reinhold, Rainer
Burchardt, Ingrid
Peters, Brigitte
Hiltmann, Ralf
Hiltmann, Uwe
Behlau, Irmgard
Kintzel, Iris
Wodrich, Ernst

Jubilare der Gemeinde Zemitz

Darmann, Horst

Jubilare, die nicht im Amtsboten genannt werden möchten, können dies der Verwaltung (Tel. 03836/ 251-301, Frau Tews oder 251-303, Frau Reusch) mitteilen.

Foto: @IlzeLuceroPhoto - stock.adobe.com

Sonstiges

Notruf-Telefonnummern

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 116 016
Hilfetelefon Gewalt gegen Männer: 0800 1239900
Hilfetelefon Schwangere in Not: 0800 40 40 020

ALBA
Wir sind die Zukunft.

Tourenplan Papierentsorgung 2027, Amt Am Peenestrom

		Jan.	Feb.	Mär.	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Dienstag	Hohensee, Hohendorf, Pritzier, Schalense, Zemitz, Koserow, Stubbenfelde	19	16	16	13	11	8	6	3+31	28	26	23	21

		Jan.	Feb.	Mär.	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Freitag	Neuendorf,Netzelkow, Lütow	Sa 2 +29	26	Sa 27	23	21	18	16	13	10	8	5	3+31
Freitag	Wolgast-Mahlzow	15	12	12	9	Sa 8	4	2+30	27	24	22	19	17

		Jan.	Feb.	Mär.	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Montag	Wolgast, Sauzin, Ziemitz, Wolgast-Tannenkamp	4	1	1 + Di 30	26	24	21	19	16	13	11	8	6
Dienstag	Groß-Ernsthof, Karrin, Hollendorf, Freest, Kröslin, Spandowerhagen, Krummin, Neeberg, Milchhorst, Negenmark, Zarnitz, Seckeritz, Bauer - Wehrland, Waschow, Klein Jasedow, Pulow, Papendorf, Lassan, Buggenhagen, Jamitzow, Wangelkow, Klotzow	5	2	2 + Mi 31	27	25	22	20	17	14	12	9	7

		Jan.	Feb.	Mär.	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Montag	Lühmannsdorf, Brüssow, Giesekenhagen, Jagdkrug, Buddenhagen, Katzow, Netzeband, Jägerhof, Kühlenhagen, Lodmannshagen	4	1	1/Di 30	26	24	21	19	16	13	11	8	6

Bitte die Papiertonne am o. g. Abfuhrtag um 6.00 Uhr an den Straßenrand stellen.
Die blauen Tonnen werden nach diesem Tourenplan durch die Fa. ALBA Nord GmbH entsorgt.
Bitte die Tonnen mit der Deckelöffnung zur Straße stellen.

Sie haben Fragen oder möchten Papiertonnen bestellen rufen Sie uns an unter: 038377/469 -15 oder 038377/469-16
oder per Mail unter vorpommern@alba.info
Gerne helfen wir Ihnen.